



Sachgebiet
Bürgerservice

Sachbearbeiter
Herr Keßler

Beratung
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Festlegung Erfrischungsgeld; Beschluss

Sachverhalt:

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen bzw. am 22.03.2026 eine eventuell erforderliche Stichwahl statt. Analog der Kommunalwahl 2020 sollte für den Wahltag ein Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer ausbezahlt werden.

Angesichts des enormen zeitlichen Aufwands am Hauptwahltag wird vorgeschlagen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 75,00 € an die Wahlhelfer auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 100,00 € pro Person ausbezahlt.

Für eine eventuelle Stichwahl wird vorgeschlagen, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € an die Wahlhelfer auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 50,00 € pro Person ausbezahlt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Hauptwahltag am 08.03.2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 75,00 € an die Wahlhelfer auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 100,00 € pro Person ausbezahlt.

Für eine eventuelle Stichwahl wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € an die Wahlhelfer ausbezahlt, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 50,00 € pro Person ausbezahlt.